

Ergebnisprotokoll

der 182. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen, am 7. Februar 2017.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Grund von mehreren Veränderungen in der personellen Vertretung der Kommissionsmitglieder eine allgemeine Vorstellungsrunde durchgeführt.

Der Vertreter des MU gibt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass trotz seines Hinweises in der 181. Kommissionssitzung (TOP 11) an einer Versammlung zur Vorstellung der Ergebnisse der NORAH-Studie kein Kommissionsmitglied an dieser Veranstaltung teilgenommen hat.

I. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen 3 Stimmrechtsübertragungen vor. Zusammen mit den 16 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (s. **Anlage 1**) ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

Wie den Kommissionsmitgliedern bereits per E-Mail vom 30. Januar 2017 mitgeteilt, wird auf Vorschlag des Vertreters der Gemeinde Isernhagen die Tagesordnung um folgenden TOP 4 c) ergänzt: „Fehlende Überflüge im Oktober 2016 bei der mobilen Messstation Glockenheide in Isernhagen-Kirchhorst.“

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 181. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 181. Kommissionssitzung hat der Vertreter der BI Garbsen einen Ergänzungsvorschlag gemacht, der den Kommissionsmitgliedern per E-Mail am 20. Januar 2017 übersandt wurde. Die Kommission stimmt der Ergänzung zum TOP 10 des Ergebnisprotokolls der 181. Kommissionssitzung zu.

Das Ergebnisprotokoll der 181. Sitzung wird entsprechend korrigiert und ist damit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

TOP 4 a): Quartalsbericht Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden inklusive Ampelkriterium

Der Fluglärmenschutzbeauftragte referiert über den den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Quartalsbericht mit den Statistiken der Monate Oktober und November 2016. Auf Nachfrage informiert der Fluglärmenschutzbeauftragte zum wiederholten Male über die Behandlung von Sammel- und Einzelbeschwerden. Aufgenommen werden auch in den künftigen Quartalsberichten die Statistiken über Bahnsperren.

Nach Auffassung des Vertreters der BI Garbsen kann der Fluglärmenschutzbeauftragte auf Grund seiner durch MW beschränkten Arbeitszeit von zehn Wochenstunden nicht in vollem Umfang der

Überprüfung der eingegangenen Lärmbeschwerden nachkommen. Der Fluglärmschutzbeauftragte erklärt erneut, dass im Rahmen seines Arbeitszeitkontingentes sehr wohl alle Fluglärmbeschwerden geprüft, dokumentiert und beantwortet werden.

Auf Nachfrage des Vertreters der Gemeinde Isernhagen informiert der Vertreter des MU über die Erfassungskriterien und die Aussagen des Ampelkriteriums.

TOP 4 b): Jahresbericht des Fluglärmschutzbeauftragten

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 183. Sitzung verschoben.

TOP 4 c): Fehlende Überflüge im Oktober 2016 bei der mobilen Messstation Glockenheide in Isernhagen-Kirchhorst

Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen erläutert anhand seiner Präsentationen (**Anlagen 2.1** und **2.2**) die Differenzen der Daten der Messstation des DFLD, welche allesamt mit dem TRAVIS-System verifiziert wurden, mit den Daten der mobilen Messstation. Mehrere von der mobilen Messstation nicht erfasste Überflüge sowie Pegeldifferenzen zu den DFLD-Werten sind festzustellen. Er vermutet hierbei gelöschte Daten der mobilen Messstation.

Da in der Dokumentation des Vertreters der Stadt Isernhagen die als "fehlend" monierten Flüge über das TRAVIS-System als reelle Flüge bestätigt wurden, wurde darüber diskutiert, dass die HAJ-Messstellen einen "unteren Schwellenpegel" eingestellt haben, um Fluglärmereignisse vom Umgebungslärm abzugrenzen.

Der Vertreter des MU erläutert hierzu, dass dieses bei allen Messstellen dazu führt, dass immer ein Teil der Überflüge nicht erkannt wird.

Der Vertreter der BI Garbsen/Langenhagen schlägt vor, dass bei den Veröffentlichungen der Messwerte künftig immer der jeweilige Erfassungsgrad mit angegeben wird.

TOP 5: Lärmwerte B 738 max.

Wegen Abwesenheit des Vertreters der TUIfly GmbH wird dieser Tagesordnungspunkt auf die 183. Sitzung vertagt.

TOP 6 a): Rechte und Pflichten der Fluglärmschutzkommission und der einzelnen Kommissionsmitglieder zur Weitergabe von Informationen aus der Kommission an die Öffentlichkeit; Neufassung der Geschäftsordnung

Die von einer Arbeitsgruppe der Fluglärmschutzkommission erarbeitete und den Kommissionsmitgliedern am 20. Januar 2017 übersandte Neufassung der Geschäftsordnung der Kommission wird mit folgenden Änderungen einstimmig beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 2 soll die Ladung zu den Sitzungen zwei Wochen vor den Sitzungsterminen erfolgen.

Gemäß § 4 Abs. 4 sollen Anträge zur Tagesordnung drei Wochen vor den Sitzungsterminen dem Vorsitzenden vorliegen.

Gemäß § 6 Abs. 2 letzter Satz soll das Protokoll zwei Wochen nach seiner Versendung als genehmigt gelten, falls innerhalb dieses Zeitraums nicht von einem Kommissionsmitglied oder einem Mitglied einer der zu beratenden Stellen widersprochen wird.

TOP 6 b): Veröffentlichung der Presseinformationen

Dieser Tagesordnungspunkt ist mit der Neufassung der Genehmigung erledigt.

TOP 6 c): Veröffentlichung der Berichte des Fluglärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte hat keine Bedenken gegen die regelmäßige Veröffentlichung seiner Quartalsberichte zusammen mit den Protokollen auf der Homepage des MW.

TOP 7: Bericht MW zur Verbesserung seines Internetauftritts

Der Vertreter des MW geht davon aus, dass mit den nun beschlossenen zusätzlichen Veröffentlichungen eine qualitative Verbesserung einhergeht und bittet ansonsten um konkrete zusätzliche Vorschläge. Die Vertreterin der Region Hannover schlägt vor, eine Liste von Antworten zu FAQ aufzunehmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nochmals auf der 183. Sitzung behandelt werden. Die Kommissionsmitglieder werden gebeten, bis Ende März konkrete Verbesserungsvorschläge an die Geschäftsführung zu übermitteln.

TOP 8: Routenverlegungsvorschlag Garbsen

Der Vertreter der Stadt Garbsen informiert darüber, dass er MW über einen entsprechenden Vorschlag des Rats der Stadt Garbsen informiert habe. Darüber hinaus sollte dieser Vorschlag in der Fluglärmschutzkommission diskutiert werden.

Der Vertreter des MU schlägt vor, die DFS um Ausarbeitung eines auf den Antrag der Stadt Garbsen basierenden Routenvorschlags zu bitten. Danach könnte dieser Vorschlag vom MU auf seine generellen Lärmauswirkungen hin überprüft werden.

Der Vertreter der DFS bittet die Kommission vor Eintritt in die umfangreichen und damit langandauernden Arbeiten zur Routenverlegung um ein Votum, ob im Grundsatz eine derartige Routenverlegung befürwortet wird. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Vertreter des MU bereit, eine überschlägliche Untersuchung der Veränderung der belasteten Bevölkerungsanteile anzustellen.

Die Kommission stimmt diesem Vorschlag mit Dank zu und bittet den Vertreter des MU, zur 184. Sitzung über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten.

TOP 9: Antrag BI Garbsen zur Flugdatenübermittlung

Der Vertreter der BI Garbsen nimmt Bezug auf seinen Antrag vom Sommer 2016 an MW um Übermittlung von Daten zur Flugroutennutzung. Damals wurde auf die Zuständigkeit des MU, danach auf die Zuständigkeit des MW verwiesen.

Der Vertreter des MW erinnert an seine der BI Garbsen zugegangene Entscheidung, wonach die Daten nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterin der Flughafengesellschaft verweist einerseits auf den öffentlichen Zugang zu den TRAVIS-Daten, andererseits auf die mit der Weitergabe der Daten der DFS einhergehenden rechtlichen Probleme.

Der Vertreter der BI Garbsen verweist darauf, dass diese Daten zu den Standard-Daten gehören, die nach DIN 45643/Kap 7.2.3 zu den Detailberichten gehören, die von jeder normgerechten Messstelle zur Verfügung gestellt werden können. Diese Daten liegen also bereits vor, es entsteht also kein zusätzlicher Aufwand. Sie fallen unter das LuftVG, müssen also der Kommission "mitgeteilt und regelmäßig veröffentlicht" werden und fallen gleichzeitig unter die Veröffentlichungspflicht

nach Nds. UIG. Um diese Daten für einen längeren Zeitraum aus den TRAVIS-Daten einzeln herauszulesen, wäre ein unzumutbarer Aufwand erforderlich. Da derzeit regelmäßig in der Kommission über die einzelnen Flugrouten und mögliche Änderungen beraten werde, sind die Angaben zur Nutzungshäufigkeit einzelner Routen unverzichtbare Informationen zur Arbeit in der Kommission.

Nach kurzer Diskussion in dieser Angelegenheit beschließt die Kommission mehrheitlich, dass MW den MU auffordern möge, die Daten zur Verfügung zu stellen.

TOP 10: Bericht BI zur Ergebnissen MW-Gespräche

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die 183. Sitzung verschoben.

TOP 11: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS

Es liegt kein Beratungsbedarf vor.

TOP 12: Verschiedenes

Der Vertreter der DFS berichtet über Änderungen der An- und Abflugstrecken ab Februar 2017:

- Die neue Standardanflugroute westlich von Burgdorf wird ab Mitte Februar geflogen werden.
- Ein nördliches Abknicken von Abflügen Richtung Westen im Nahbereich des Flughafens wird in Randzeiten aus Lärmschutzgründen möglich sein. Die damit einhergehende Lärmverringernug wird als gering eingeschätzt.

II. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen ist für den 25. April 2017 vorgesehen.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer